### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Photographie und Grafikdesign, Jörg Heidenreich, Fasanenstraße 18, 38102 Braunschweig Diese AGB gelten ab dem 25.01.2008 – Alle bisherigen AGB verlieren ihre Gültigkeit

#### **Allgemeines**

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen / Grafikdesigner durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf / Grafikdesigner diese schriftlich anerkennt.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen / Grafikdesigners.

#### Überlassenes Bild- / Grafikmaterial

Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bild- / Grafikmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bild- / Grafikmaterial.

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen / Grafikdesigners gelieferten Bild- / Grafikmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke nach § 2 des Urheberrechtsgesetz handelt.

Das überlassene Bild- / Grafikmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

Der Kunde hat das Bild- / Grafikmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

Eine dauerhafte Archivierung des Bild- / Grafikmaterials ist nicht eingeschlossen.

Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bild- / Grafikmaterials sind innerhalb von 48 h nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bild- / Grafikmaterial als ordnungsgemäß abgenommen.

Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen / Grafikdesigner zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie abgelehnt, steht dem Auftragsgeber ein Preisminderungsanspruch zu.

Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen von Bildern gelten nicht als erheblicher Mangel. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.

# Nutzungebedingungen

Der Auftraggeber erhält, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, grundsätzlich das einfache Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung des Bild- / Grafikmaterials für den vereinbarten Zweck..

Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bild- / Grafikmaterials ist nur bei Anbringung des Urhebervermerks (Bei Fotos z.B.: "Foto: www.heidenreich-photo.de" oder "Foto: Jörg Heidenreich". Bei Verwendung in Softwareentwicklungen z.B. eine Eintrag in den "Credits", weiteres nach Vereinbarung) in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild- / Grafikmaterial gestattet, soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen, welcher jedoch keine nachträgliche Erlaubnis zur Veröffentlichung ohne Urhebervermerk darstellt.

Die nachträgliche Anbringung des Urhebervermerkes hat unverzüglich zu erfolgen, ist dies nicht möglich, ist die Veröffentlichung zum nächstmöglichen Zeitpunkt (bei Internetveröffentlichung innerhalb von 24 Stunden) zu unterlassen und bereits gedrucktes Material unverzüglich vom Markt zu nehmen.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Photographie und Grafikdesign, Jörg Heidenreich, Fasanenstraße 18, 38102 Braunschweig Diese AGB gelten ab dem 25.01.2008 – Alle bisherigen AGB verlieren ihre Gültigkeit

Jeweils ein Belegexemplar der Veröffentlichung ist an mich zu übergeben. Ist dies z.B. aus technischen Gründen nicht möglich, so kann nach Vereinbarung z.B. eine Fotokopie, ein Foto, Screenshot oder ähnliches als Belegexemplar dienen.

Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

Weitere Verwendungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Fotografen / Grafikdesigners und sind honorarpflichtig. Dies gilt insbesondere für:

Eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials, die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. CD, DVD, Festplatten etc...), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient, jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD, DVD, Disketten oder ähnlichen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt), die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens 50,00 €pro Aufnahme an.
Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die

Die eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht ganz oder teilweise an Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, übertragbar. Hierfür bedarf es der schriftlichen Zustimmung. Die Weitergabe von Bilddaten ist honorarpflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Veränderungen des urheberrechtlich geschützten Werkes (Fotos, Montagen, Illustrationen, Grafiken etc....) durch Abfotografieren, Nachzeichnen, Einscannen, Foto-Composing, Montagen oder andere elektronische Hilfsmittel bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung des Fotografen / Grafikdesigners erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials, Grafiken etc... wird für jeden Einzelfall das fünffache Nutzungshonorar mindestens jedoch 100,00 €pro Bild und Einzelfall in Rechnung gestellt, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche. Durch die Zahlung in diesem Fall sind keine Nutzungsrechte begründet.

Private Auftraggeber in den Bereichen Hochzeitsfotografie, Portraitfotografie und ähnlichen für nicht kommerzielle Nutzung vorgesehene Produktionen und Leistungen erwerben an dem Bild- / Grafikmaterial nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf / Grafikdesigner in jedem Fall berechtigt, die Bilder / Grafiken etc. im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.

Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Bild-/ Grafikmaterials durch den Fotografen / Grafikdesigner ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 20% auf das jeweilige Grundhonorar.

Für jede Nutzung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

## Haftung

zu vergüten sind.

Es wird keinerlei Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen und Objekte übernommen. Die Einholung der erforderlichen Genehmigungen obliegen dem Kunden. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Photographie und Grafikdesign, Jörg Heidenreich, Fasanenstraße 18, 38102 Braunschweig Diese AGB gelten ab dem 25.01.2008 – Alle bisherigen AGB verlieren ihre Gültigkeit

Die Ausführung des Fotoauftrages erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte aufgrund von Umständen, die ich nicht zu vertreten habe (plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen, Unfall, ungünstige Witterungsbedingungen, höhere Gewalt etc...) die Wahrnehmung oder Durchführung des Termins nicht möglich sein, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden übernommen. Weiterhin wird keine Haftung bei technischen Defekten (z.B. Fotoausrüstung, Speicherkarten etc.) sowie technische Defekte durch Dritte (Labor, Zulieferer etc.) übernommen.

Sollte bei Hochzeitsfototerminen der Portraittermin des Brautpaares aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen nicht durchführbar sein, hat das Brautpaar die Möglichkeit, zu gleichen Bedingungen mit dem Fotografen einen neuen Termin zu vereinbaren.

Zu dem für den Ursprungstermin vereinbartem Honorar fallen lediglich zusätzliche Fahrtkosten bei einer Anreise von über 20 km einfache Fahrt an.

#### Honorar

Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).

Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc...) sind nicht Bestandteil des Honorars und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sollte nach Auftragserteilung der Auftrag widerrufen werden, so ist eine Aufwandsentschädigung von 80,00 € fällig.

Bei Auftragsstornierung ab 48 h vor Beginn der des vereinbarten Termins ist ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Honorars fällig. Mindestens jedoch 100,00 €

Bei Auftragsstornierung ab 12 h vor Beginn der des vereinbarten Termins ist ein Ausfallhonorar von 80% des vereinbarten Honorars fällig. Mindestens jedoch 120,00 €

Sollte der Termin durch Verschulden des Auftraggebers nicht durchführbar sein, so ist ein Ausfallhonorar von 100% des vereinbarten Honorars fällig. Mindestens jedoch 150,00 €

Das vereinbarte Honorar ist auch bei Nichtverwendung des eingereichten Bild- / Grafikmaterials zu zahlen.

### Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen / Grafikdesigners.

Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.